Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Protokoll

Sitzungsnummer: SG/SGR/001/11

über die Sitzung des Samtgemeinderates am 17.11.2011

Beginn: 19:00 Uhr Ende 20:10 Uhr

Ort: Gasthaus "Mügge" in Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Dr. Dr. Wolfgang Griese

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heiko Albers

Herr Michael Albers

Herr Lars Bierfischer

Herr Heinfried Bröer

Herr Joachim Dornbusch

Frau Hildegard Grieb

Herr Wolfgang Heere

Herr Willy Immoor

Herr Heinfried Kabbert

Herr Heinrich Klimisch

Herr Heinrich Lackmann

Frau Ulrike Lampa-Aufderheide

Herr Hermann Meyer-Toms

Herr Johann-Dieter Oldenburg

Herr Werner Pankalla

Herr Georg Pilz

Frau Marlies Plate

Herr Ulf-Werner Schmidt

Herr Peter Schmitz

Herr Bernd Schneider

Herr Hermann Schröder

Frau Claudia Staiger

Herr Philipp Thalmann

Herr Reinhard Thöle

Herr Torsten Tobeck

Frau Nicole Uhde

Herr Dr. Rudolf von Tiepermann

Herr Heinrich Wachendorf

Herr Horst Wiesch

Herr Andree Wächter

Verwaltung

Herr Bernd Bormann Herr Volker Kammann Herr Andreas Schreiber Frau Cattrin Siemers

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Matthias Hittmeyer Herr Walter Kreideweiß

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Samtgemeindebürgermeister Horst Wiesch eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen mit Ladung vom 01.11.2011 ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

<u>Herr Wiesch</u> teilt mit, dass unter den neu gewählten Vertretern nur 5 Frauen sind und dass das jüngste Ratsmitglied 23 Jahre und das älteste Ratsmitglied fast 72 Jahre alt ist.

Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

<u>Herr Tobeck</u> fragt an, was unter den "Vorgesprächen" zu verstehen ist, die im Sitzungsfahrplan des öfteren genannt werden.

<u>Herr Thöle</u> erläutert, dass es zwischen den Fraktionen CDU, SPD und GRÜNE informelle Gespräche gegeben hat.

Punkt 2:

Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren

Die Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder richtet sich nach § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 54 Abs. 3 NKomVG. Die Verpflichtung der Ratsmitglieder ist in § 60 NKomVG vorgesehen.

Gem. § 103 NKomVG erfolgt die Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den Samtgemeindebürgermeister.

Pflichtenbelehrung

Zur Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder spricht Samtgemeindebürgermeister Wiesch folgende Worte:

"Ich weise Sie hiermit auf Ihre Pflichten nach § 40 NKomVG (Amtsverschwiegenheit), § 41 NKomVG (Mitwirkungsverbot) und § 42 NKomVG (Vertretungsverbot) hin.

Darüber hinaus mache ich Sie auf die Schadenersatzpflichten gem. § 54 Abs. 4 NKomVG und des Bürgerlichen Gesetzbuches aufmerksam."

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Samtgemeindebürgermeister Wiesch verpflichtet die Ratsmitglieder wie folgt:

"Hiermit verpflichte ich Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten."

Anschließend nimmt <u>Samtgemeindebürgermeister Wiesch</u> jedem Ratsmitglied die Verpflichtungserklärung per Handschlag ab.

Punkt 3:

Wahl der/des Ratsvorsitzenden

Gem. § 61 Abs. 1 NKomVG wählt der Rat unter Leitung des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ratsmitgliedes aus der Mitte der Ratsmitglieder die Ratsvorsitzende/den Ratsvorsitzenden für die Dauer der Wahlperiode. Der Samtgemeindebürgermeister kommt dafür nicht in Betracht.

Vorschlagsberechtigt sind jedes Ratsmitglied, auch der Samtgemeindebürgermeister sowie Fraktionen und Gruppen. Deshalb empfiehlt sich vor der Wahl die Feststellung, welche Fraktionen und/oder Gruppen gebildet werden sollen.

Es werden folgende Fraktionen und Gruppen gebildet

CDU-Fraktion Vorsitzender: Heinrich Klimisch

Vertreter: Heiko Albers

SPD-Fraktion Vorsitzender: Reinhard Thöle

Vertreter: Peter Schmitz, Georg Pilz

GRÜNE-Fraktion Vorsitzender: Ulf-Werner Schmidt

Vertreter: Marlies Plate

UWG-Fraktion Vorsitzender: Torsten Tobeck

Vertreter: Heinrich Lackmann

<u>Samtgemeindebürgermeister Wiesch</u> ruft zunächst die Ratsmitglieder nach der Reihenfolge ihres Alters auf und stellt fest, welches das an Lebensjahren älteste Ratsmitglied ist.

Ältestes Ratsmitglied ist Herr Werner Pankalla (geb. 1939)

Zweitältestes Ratsmitglied ist Herr Dr. Dr. Wolfgang Griese (geb. 1941)

Drittältestes Ratsmitglied ist Herr Heinrich Lackmann (geb. 1942)

Viertältestes Ratsmitglied ist Herr Dr. Rudolf von Tiepermann (geb. 1943)

Herr Pankalla übernimmt den Vorsitz der Ratssitzung.

Herr Pankalla bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge für die Wahl der/des Ratsvorsitzenden.

Es werden folgende Vorschläge gemacht:

1. Herr Klimisch schlägt Herrn Dr. Dr. Griese vor.

Herr Pankalla gibt zur Wahlhandlung folgende Hinweise:

Nach § 67 NKomVG wird grundsätzlich schriftlich gewählt. Ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat, d.h. dass in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen mit 33 Ratsmitgliedern im ersten Wahlgang die Person gewählt ist, die mindestens 17 Stimmen auf sich vereinigen kann.

Wird das Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem die Person gewählt ist, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind.

Wahlergebnis:

Auf Herrn Dr. Dr. Griese entfielen 27 Stimmen

Damit ist <u>Herr Dr. Dr. Griese</u> zum Ratsvorsitzenden der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen gewählt.

Herr Pankalle fragt an, ob der Gewählte die Wahl annimmt.

Herr Dr. Dr. Griese nimmt die Wahl an und übernimmt den Vorsitz in der Sitzung.

<u>Herr Dr. Dr. Griese</u> bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und hofft, dass die bisherige vorbildliche Arbeitsweise des Rates auch in dem neuen Rat so fortgeführt wird.

Punkt 4:

Beschluss über die Stellvertretung der/des Ratsvorsitzenden

Nach § 61 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschließt der Rat über die Stellvertretung des Ratsvorsitzenden.

Hinweis:

In der vergangenen Wahlperiode wurde Samtgemeindebürgermeister Horst Wiesch zum stellvertretenden Ratsvorsitzenden berufen. Diese Möglichkeit scheidet aus, da für die Stellvertretung § 61 NKomVG nur Ratsmitglieder in Betracht kommen.

<u>Herr Dr. Dr. Griese</u> weist darauf hin, dass der Rat bei Bedarf mehrere Stellvertreter/-innen berufen kann. Für die kommende Wahlperiode wird vorgeschlagen nur einen Vertreter zu berufen. Hierüber ist ein weiterer Beschluss zu fassen.

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen beschließt einstimmig bei 3 Enthaltungen einen Vertreter des Ratsvorsitzenden zu berufen.

Herr Thöle schlägt Herrn Wachendorf als Vertreter des Ratsvorsitzenden vor.

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltungen: 5

Punkt 5:

Beschluss über die Geschäftsordnung

§ 69 NKomVG sieht zwingend vor, dass sich der Rat eine Geschäftsordnung gibt. Danach soll die Geschäftsordnung insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Es wird empfohlen, dass der Rat vorläufig beschließt, die dem Sitzungsfahrplan beigefügte Geschäftsordnung des Rates der vergangenen Wahlperiode fortgelten zu lassen. Aufgrund der Neuregelungen im NKomVG wird es allerdings erforderlich sein, in der nächsten Sitzungen über eine Neufassung der Geschäftsordnung zu beschließen.

Ratsvorsitzender Dr. Dr. Griese fragt an, ob Anträge auf Änderung der vorliegenden Geschäftsordnung der vergangenen Wahlperiode vorgebracht werden.

Ja: 31 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 6:

Bildung des Samtgemeindeausschusses

Die Bildung des Samtgemeindeausschusses erfolgt in drei Verfahrensschritten:

Zusammensetzung des Samtgemeindeausschusses

Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und Gruppen sowie Benennung der Mitglieder und Vertreter

Feststellungsbeschluss des Rates über die Zusammensetzung des Samtgemeindeausschusses

Zu 1.

Nach § 74 NKomVG setzt sich der Samtgemeindeausschuss aus dem Samtgemeindebürgermeister, den Beigeordneten sowie den Grundmandatsinhabern (beratende Stimme) zusammen

Nach § 74 Abs.2 S. 1 NKomVG beträgt die Zahl der Beigeordneten 6 + Samtgemeindebürgermeister.

Gem. § 74 Abs. 2 S. 2 NKomVG können Samtgemeinden, die neben dem Samtgemeindebürgermeister 16 bis 44 Ratsmitglieder haben, für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten um 2, somit auf 8 Ratsmitglieder + Samtgemeindebürgermeister erhöht.

Hinweis:

In der vergangenen Wahlperiode hat die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig für die Dauer der Wahlperiode die Zahl der Beigeordneten im Samtgemeindeausschuss um 2 zu erhöhen.

Zu 2.

Aufgrund des Beschlusses, die Zahl der Beigeordneten um 2 zu erhöhen, ergibt sich für die vorgenannten Fraktionen und/oder Gruppen nach dem Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer folgende Sitzverteilung:

CDU-Fraktion: 3 Sitze SPD-Fraktion: 2 Sitze GRÜNE-Fraktion: 2 Sitze UWG-Fraktion: 1 Sitz

Die Stellvertretung ist nach dem NKomVG in der Form geregelt, dass sich Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von der gleichen Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, untereinander vertreten können.

Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Samtgemeindeausschuss vertreten, so kann sie eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter bestimmen.

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Mitglieder des Samtgemeindeausschusses und deren Vertreter/-innen.

Mitglieder Vertreter/-innen

CDU-Fraktion

1 Heinrich Klimisch Dr. Dr. Wolfgang Griese

2. Dr. Rudolf von Tiepermann3. Heinfried Bröer4. Heiko Albers6. Claudia Staiger

SPD-Fraktion

1. Peter Schmitz Lars Bierfischer

2. Reinhard Thöle Johann-Dieter Oldenburg

GRÜNE-Fraktion

Ulf-Werner Schmidt
Marlies Plate
Bernd Schneider
Hermann Meyer-Toms

UWG-Fraktion

1. Torsten Tobeck Heinrich Lackmann, Heinfried Kabbert

Zu 3.

Gemäß § 75 Abs. 1 S. 1 NKomVG i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG ist die Besetzung des Samtgemeindeausschusses vom Rat durch Beschluss festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig:

Der Samtgemeindeausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern und Vertretern/Vertreterinnen:

Mitglieder Vertreter/-innen

CDU-Fraktion

1 Heinrich Klimisch Dr. Dr. Wolfgang Griese

2. Dr. Rudolf von Tiepermann3. Heinfried Bröer4. Heiko Albers6. Claudia Staiger

SPD-Fraktion

1. Peter Schmitz Lars Bierfischer

2. Reinhard Thöle Johann-Dieter Oldenburg

GRÜNE-Fraktion

Ulf-Werner Schmidt
Marlies Plate
Bernd Schneider
Hermann Meyer-Toms

UWG-Fraktion

1. Torsten Tobeck Heinrich Lackmann, Heinfried Kabbert

Punkt 7:

Wahl der stellvertretenden Bürgermeister

Nach § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat aus den Beigeordneten bis zu drei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Samtgemeindebürgermeisters. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied und jede Fraktion oder Gruppe.

Der Rat bestimmt durch einfachen Mehrheitsbeschluss die Reihenfolge der Stellvertretung, wenn sie bestehen soll. Ansonsten geht das Gesetz davon aus, dass mehrere Stellvertreter gleichberechtigt sind.

Hinweis:

In der vergangenen Wahlperiode sind in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zwei gleichberechtigte Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt worden.

Der Rat beschließt einstimmig zwei gleichberechtigte stellvertretende Bürgermeisterinnen/Bürgermeister zu bestimmen.

<u>Ratsvorsitzender Dr. Dr. Griese</u> weist darauf hin, dass auch für die Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterin die Vorschriften des § 67 NKomVG Anwendung finden.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat, d.h. dass in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen mit 33 Ratsmitgliedern im ersten Wahlgang die Person gewählt ist, die mindestens 17 Stimmen auf sich vereinigen kann.

Er erklärt, dass grundsätzlich schriftlich gewählt wird. Ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Wahl einer stellvertretenden Bürgermeisterin/eines stellvertretenden Bürgermeisters

Ratsvorsitzender Dr. Dr. Griese bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge für die Wahl.

1. Herr Schmidt schlägt Herrn Thöle vor.

Wahlergebnis:

Auf Herrn Thöle entfielen 27 Stimmen

Damit ist <u>Herr Thöle</u> zu einem stellvertretenden Bürgermeister der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen gewählt.

Ratsvorsitzender Dr. Dr. Griese fragt an, ob der Gewählte die Wahl annimmt.

Herr Thöle nimmt die Wahl an.

Wahl einer weiteren stellvertretenden Bürgermeisterin/ eines weiteren stellvertretenden Bürgermeisters

Ratsvorsitzender Dr. Dr. Griese bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge für die Wahl.

1. Frau Plate schlägt Herrn Schmidt vor.

Wahlergebnis:

Auf <u>Herrn Schmidt</u> entfielen 27 Stimmen

Damit ist <u>Herr Schmidt</u> zu einem weiteren stellvertretenden Bürgermeister der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen gewählt.

Ratsvorsitzender Dr. Dr. Griese fragt an, ob der Gewählte die Wahl annimmt.

Herr Schmidt nimmt die Wahl an.

Punkt 8:

Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse

In den Vorbesprechungen wurde angeregt insgesamt fünf Fachausschüsse, d.h. drei Ausschüsse nach den § 71 NKomVG (Planungsausschuss, Tourismusausschuss, Sozialausschuss) sowie zwei Ausschüsse aufgrund des § 73 NKomVG nach besonderen Rechtsvorschriften (Schulausschuss, Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung) zu bilden.

Die Ausschüsse sollen folgende Aufgaben haben:

1 .Planungsausschuss

Liegenschaften, Gebäudemanagement/Hochbau (ohne Schulen und Schulsportstätten), Regional- und Flächennutzungsplanung, Öffentlicher Personennahverkehr, Wirtschaftsförderung, Umwelt, Feuerschutz

2. Tourismusausschuss

Tourismusförderung, Kulturförderung, Bäder, Sportförderung, Sportstätten (u.a. Eisbahn, Tennishalle)

3. Schulausschuss

Schulangelegenheiten, Schulsportstätten (einschließlich Baumaßnahmen)

4. Sozialausschuss

Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, Senioren, demographischer Wandel

5. Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung

Angelegenheiten des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

a) Fachausschüsse nach § 71 NKomVG

Für die Bildung sind grundsätzlich drei Verfahrensschritte notwendig:

Beschluss, welche Fachausschüsse gebildet werden sollen.

Beschluss über die Anzahl der Sitze in den Fachausschüssen.

Verteilung der Sitze in den einzelnen Ausschüssen auf die Fraktionen und Gruppen und Benennung der Ausschussmitglieder.

Zu 1.

Zunächst ist festzustellen, welche Ausschüsse gebildet werden sollen.

Die Ratsmitglieder werden insofern gebeten, Vorschläge für die Bildung der Fachausschüsse nach § 71 NKomVG zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig folgende Fachausschüsse nach § 71 NKomVG zu bilden.

- 1. Planungsausschuss
- 2. Tourismusausschuss
- 3. Sozialausschuss

<u>Zu 2.</u>

Die Anzahl der Sitze in den Fachausschüssen ist ebenfalls vom Rat festzulegen.

Aus den Vorbesprechungen wurde deutlich, dass die Ausschüsse wie bisher mit 9 Ratsmitgliedern besetzt werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig den Planungsausschuss, Tourismusausschuss und Sozialausschuss jeweils mit 9 Ratsmitgliedern zu besetzen.

Zu 3.

Die Bildung der Fachausschüsse vollzieht sich in vier Stufen:

- a) Zunächst wird festgestellt, welche Fraktionen und/oder Gruppen im Rat bestehen und wie stark sie sind.
- b) Aufgrund der Stärkeverhältnisse wird errechnet, wie viel Ausschusssitze auf die Fraktionen und/oder Gruppen entfallen. Die Berechnung richtet sich dabei nach § 71 Abs. 2 NKomVG nach dem Verfahren Hare-Niemeyer.
- c) Ratsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können nach § 71 Abs. 4 S. 3 NKomVG verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, wenn sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind.

Bei 9 Ratsmitgliedern in den Fachausschüssen ergibt sich folgende Verteilung:

CDU-Fraktion:3 SitzeSPD-Fraktion:3 SitzeGRÜNE-Fraktion:2 SitzeUWG-Fraktion:1 Sitz

Die Ratsmitglieder Herr Heere und Frau Lampa-Aufderheide können jeweils verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl als beratendes Mitglied mitzuarbeiten.

- d) Die Fraktionen und/oder Gruppen benennen im Anschluss die Mitglieder für die ihnen zustehenden Sitze. Außerdem ist jeweils festzulegen, ob generell oder im Einzelfall andere Personen zusätzlich Mitglieder mit beratender Stimme des jeweiligen Fachausschusses werden sollen.
- e) Der Rat fasst anschließend einen Beschluss, in dem er die Zusammensetzung des Fachausschusses feststellt.

<u>Herr Heere</u> teilt mit, beratendes Mitglied im Tourismusausschuss zu werden.

Frau Lampa-Aufderheide teilt mit, beratendes Mitglied im Schulausschuss zu werden.

1. Planungsausschuss

Die Fraktionen und/oder Gruppen teilen nunmehr mit, mit welchen Mitgliedern sie die ihnen zustehenden Sitze im Planungsausschuss besetzen.

Abstimmungsergebnis:

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und /oder Gruppen stellt der Rat einstimmig die nachfolgende Besetzung des Planungsausschusses fest:

CDU-Fraktion

- 1. Heiko Albers
- 2. Philipp Thalmann
- 3. Willy Immoor

SPD-Fraktion

- 1. Heinrich Wachendorf
- 2. Johann-Dieter Oldenburg
- 3. Lars Bierfischer

GRÜNE-Fraktion

- 1. Joachim Dornbusch
- 2. Hermann Meyer-Toms

UWG-Fraktion

1. Heinrich Lackmann

In Feuerschutzangelegenheiten werden der Gemeindebrandmeister und sein Stellvertreter als beratende Mitglieder hinzugeladen.

Wird in anderen Angelegenheiten eine zusätzliche Beratung durch externe Fachleute oder Interessenvertreter erforderlich, werden diese im Einzelfall hinzugeladen.

2. Tourismusausschuss

Die Fraktionen und Gruppen teilen nunmehr mit, mit welchen Mitgliedern sie die ihnen zustehenden Sitze im Tourismusausschuss besetzen.

Abstimmungsergebnis:

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und /oder Gruppen stellt der Rat einstimmig die nachfolgende Besetzung des Tourismusausschusses fest:

CDU-Fraktion

- 1. Claudia Staiger
- 2. Heiko Albers
- 3. Werner Pankalla

SPD-Fraktion

- 1. Heinrich Wachendorf
- 2. Nicole Uhde
- 3. Andree Wächter

GRÜNE-Fraktion

- 1. Walter Kreideweiß
- 2. Bernd Schneider

UWG-Fraktion

1. Hermann Schröder

Ggf. beratendes Mitglied nach § 71 Abs. 4 S. 3 NKomVG:

1. Wolfgang Heere

Wird in anderen Angelegenheiten eine zusätzliche Beratung durch externe Fachleute oder Interessenvertreter erforderlich, werden diese im Einzelfall hinzugeladen.

2. Sozialausschuss

Die Fraktionen und/oder Gruppen teilen nunmehr mit, mit welchen Mitgliedern sie die ihnen zustehenden Sitze im Sozialausschuss besetzen

Abstimmungsergebnis:

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und /oder Gruppen stellt der Rat einstimmig die nachfolgende Besetzung des Sozialausschusses fest:

CDU-Fraktion

- 1. Philipp Thalmann
- 2. Matthias Hittmeyer
- 3. Werner Pnakalla

SPD-Fraktion

- 1. Michael Albers
- 2. Andree Wächter
- 3. Georg Pilz

GRÜNE-Fraktion

- 1. Joachim Dornbusch
- 2. Hildegard Grieb

UWG-Fraktion

1. Heinfried Kabbert

In Jugendangelegenheiten wird eine Vertreterin/ein Vertreter des Samtgemeindejugendrings (**Bernd Garbers**) und in Seniorenangelegenheiten eine Vertreterin/ein Vertreter des Senioren- und Behindertenbeirates (**Heinrich Voigts**)ls beratende Mitglieder hinzugeladen.

Wird in anderen Angelegenheiten eine zusätzliche Beratung durch externe Fachleute oder Interessenvertreter erforderlich, werden diese im Einzelfall hinzugeladen.

b) Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

1. Schulausschuss

Nach § 110 des Niedersächsischen Schulgesetzes haben die Schulträger Schulausschüsse zu bilden.

Die Bildung richtet sich nach § 73 NKomVG, der im Hinblick auf die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse auf § 71 NKomVG verweist, soweit die Zusammensetzung und die Form der Bildung nicht durch Spezialgesetz geregelt ist.

Das Nds. Schulgesetz schreibt lediglich vor, dass dem Schulausschuss mindestens je eine Vertreterin/ein Vertreter der Lehrkräfte, der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler stimmberechtigt angehören müssen.

In der vergangenen Wahlperiode sind im Schulausschuss drei Lehrervertreter (jeweils als Vertreter von den Grundschulen, der HRS und des Gymnasiums), zwei Elternvertreter und zwei Schülervertreter (jeweils als Vertreter von der HRS und des Gymnasiums) als beratende Mitglieder mit Stimmberechtigung hinzugewählt worden.

In Vorgesprächen ist vorgeschlagen worden, dass in Sportangelegenheiten ein Mitglied des Samtgemeindesportringes (Thomas Warnke) als beratendes Mitglied zu den Sitzungen des Schulausschusses eingeladen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig mit 9 Ratsmitgliedern zu besetzen.

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und Gruppen stellt der Rat einstimmig die nachfolgende Besetzung des Schulausschusses fest:

CDU-Fraktion

- 1. Dr. Dr. Griese
- 2. Claudia Staiger
- 3. Philipp Thalmann

SPD-Fraktion

- 1. Nicole Uhde
- 2. Michael Albers
- 3. Lars Bierfischer

GRÜNE-Fraktion

- 1. Marlies Plate
- 2. Hildegard Grieb

UWG-Fraktion

1. Hermann Schröder

Ggf. beratendes Mitglied nach § 71 Abs. 4 S. 3 NKomVG:

1. Ulrike Lampa-Aufderheide

In Schulangelegenheiten werden drei Vertreterinnen/Vertreter der Lehrkräfte, zwei Vertreterinnen/Vertreter der Eltern und zwei Vertreterinnen/Vertreter der Schülerinnen und Schüler als stimmberechtigte Mitglieder hinzugeladen. In Sportangelegenheiten wird eine Vertreterin/ein Vertreter des Samtgemeindesportringes als beratendes Mitglied hinzugeladen. Die Personen werden von den vertretenden Gruppen benannt.

Wird in anderen Angelegenheiten eine zusätzliche Beratung durch externe Fachleute oder Interessenvertreter erforderlich, werden diese im Einzelfall hinzugeladen.

2. Betriebsausschuss Abwasser

Gem. § 140 Abs. 2 NKomVG sind für Eigenbetriebe Betriebsausschüsse zu bilden.

Zur Anzahl der Betriebsausschussmitglieder ist keine spezialgesetzliche Regelung getroffen, so dass der Rat frei in seiner Entscheidung über die Anzahl der zu entsendenden Mitglieder ist.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung mit 9 Ratsmitgliedern zu besetzen.

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und Gruppen stellt der Rat einstimmig die nachfolgende Besetzung des Betriebsausschusses Abwasserbeseitigung fest:

CDU-Fraktion

- 1. Willy Immoor
- 2. Heinfried Bröer
- 3. Matthias Hittmeyer

SPD-Fraktion

- 1. Georg Pilz
- 2. Johann-Dieter Oldenburg
- 3. Heinrich Wachendorf

GRÜNE-Fraktion

- 1. Bernd Schneider
- 2. Hermann Meyer-Toms

UWG-Fraktion

1. Torsten Tobeck

Punkt 9:

Feststellung der Ausschussvorsitze

Die Ausschussvorsitze werden gem. § 71 Abs. 8 NKomVG nach dem sog. d`Hondt`schen Höchstzahlenverfahren (Zugreifverfahren) zugeteilt. Dabei werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Die Fraktionen und/oder Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der Ratsmitglieder, die den Ausschüssen angehören.

Gleichzeitig sollten die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden benannt werden.

Das NKomVG trifft keine Aussage darüber, nach welche Kriterien die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden benannt werden sollen. In den vergangenen Wahlperioden wurde der stellvertretende Ausschussvorsitz jeweils an eine andere Fraktion Gruppe abgetreten, auf die ebenfalls ein Ausschussvorsitz entfiel.

<u>Herr Dr. Dr. Griese</u> schlägt vor, dass die stellvertretenden Ausschussvorsitze in dieser Wahlperiode jeweils von der Fraktion benannt werden, die auch den Vorsitz hat.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig dass die stellvertretenden Ausschussvorsitze jeweils von der Fraktion benannt werden, die auch den Vorsitz hat.

Es sind fünf Ausschussvorsitze zu besetzen.

Die durchgeführte Berechnung nach dem d`Hondt`schen Höchstzahlverfahren hat ergeben, dass die Ausschussvorsitze in folgender Reihenfolge gegriffen werden können:

- 1. CDU-Fraktion
- 2. SPD-Fraktion
- 3. GRÜNE-Fraktion
- 4. CDU-Fraktion
- 5. SPD-Fraktion

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschussvorsitzenden und ihre Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat stellt einstimmig die Festlegung der Ausschussvorsitze in der nachfolgend genannten Form fest:

Schulausschuss (CDU-Fraktion)

Vorsitzender: Dr. Dr. Griese Vertreterin: Claudia Staiger

Sozialausschuss (SPD-Fraktion)

Vorsitzender: Michael Albers Vertreter: Andree Wächter

Planungsausschuss (GRÜNE-Fraktion)

Vorsitzender: Joachim Dornbusch Vertreter: Hermann Meyer-Toms

Tourismusausschuss (CDU-Fraktion)

Vorsitzende: Claudia Staiger Vertreter: Heiko Albers

Betriebsausschuss Abwasser (SPD-Fraktion)

Vorsitzender: Georg Pilz Vertreter: Johann-Dieter Oldenburg

Punkt 10:

Besetzung sonstiger Stellen

Die Besetzung der sog. unbesoldeten Stellen erfolgt gem. § 71 Abs. 6 NKomVG grundsätzlich nach dem Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer. Der Rat kann jedoch einstimmig ein anderes Verfahren beschließen.

a) Abwasserzweckverband Thedinghausen/Bruchhausen-Vilsen

Nach der Satzung des Abwasserzweckverbandes Thedinghausen/Bruchhausen-Vilsen hat der Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen die Funktion des stellvertretenden Verbandsvorstehers inne und ist nach § 5 Abs. 1 der Satzung Mitglied in der Verbandsversammlung. Von den 10 weiteren Mitgliedern entfallen 5 Sitze auf die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Von den Fraktionen und/oder Gruppen werden die Mitglieder und deren Stellvertreter benannt.

Nach dem Verfahren Hare-Niemeyer entfallen auf die CDU-Fraktion zwei Sitze und auf die SPD-Fraktion, die GRÜNE-Fraktion und die UWG-Fraktion jeweils ein Sitz.

Abstimmungsergebnis:

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und Gruppen beschließt der Rat einstimmig in die Verbandserversammlung des Abwasserzweckverbandes folgende Personen zu entsenden:

Mitglieder Vertreter/-innen

CDU-Fraktion

1. Heinfried Bröer Dr. Rudolf von Tiepermann

2. Willy Immoor Heinrich Klimisch

SPD-Fraktion

1. Georg Pilz Johann-Dieter Oldenburg

GRÜNE-Fraktion

1. Bernd Schneider Hermann Meyer-Toms

UWG-Fraktion

1. Heinfried Kabbert Torsten Tobeck

b) Wasserbeschaffungsverband "Syker Vorgeest"

Aufsichtsrat der WSV Wasserversorgung GmbH / Vorstand der WSV

Gem. § 8 des Gesellschaftsvertrages der Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH entsenden die beteiligten Gebietskörperschaften je zwei Mitglieder in den Aufsichtrat. Hiermit verbunden ist die Mitgliedschaft im Vorstand der WSV.

Da der Samtgemeindebürgermeister kraft Gesetz eines der Mitglieder ist, ist ein weiteres Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Hinweis:

In der letzten Wahlperiode wurde Herr Ulf Schmidt entsandt.

Herr Schmitz schlägt Herrn Thöle vor.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig neben dem Samtgemeindebürgermeister <u>Herrn Thöle</u> als Mitglied in den Aufsichtsrat und in den Vorstand der WSV Wasserversorgung GmbH zu entsenden.

Verbandsversammlung WBV und Gesellschafterversammlung WSV

In die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes "Syker Vorgeest" werden von der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen neben dem Samtgemeindebürgermeister drei Ratsmitglieder entsandt.

Nach dem Verfahren Hare-Niemeyer entfallen auf die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die GRÜNE-Fraktion jeweils ein Sitz.

Abstimmungsergebnis:

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und Gruppen beschließt der Rat einstimmig folgende Ratsmitglieder in die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes "Syker Vorgeest" zu entsenden:

Mitglieder Vertreter/-innen

CDU-Fraktion

1. Willy Immoor Heinfried Bröer

SPD-Fraktion

1. Johann-Dieter Oldenburg Georg Pilz

GRÜNE-Fraktion

1. Ulf-Werner Schmidt Bernd Schneider

c) Gesellschafterversammlung VGH

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen entsendet neben dem Samtgemeindebürgermeister zwei weitere Ratsmitglieder in die Gesellschafterversammlung der VGH.

Die Fraktionen und Gruppen benennen ihre Mitglieder und Vertreter für die Gesellschafterversammlung der VGH.

Abstimmungsergebnis:

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und Gruppen beschließt der Rat einstimmig den Samtgemeindebürgermeister und folgende Ratsmitglieder in die Gesellschafterversammlung der VGH zu entsenden:

Mitglieder Vertreter/-innen

CDU-Fraktion

1. Dr. Rudolf von Tiepermann Heinrich Klimisch

SPD-Fraktion

1. Lars Bierfischer Peter Schmitz

d) Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnbau Diepholz GmbH

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen entsendet ein Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Wohnbau Diepholz GmbH.

In diesem Fall findet das Verfahren Hare-Niemeyer keine Anwendung.

Hinweis:

Bislang wurde der Samtgemeindebürgermeister in die Gesellschafterversammlung entsandt.

<u>Herr Thöle</u> ist der Ansicht, dass sich die Entsendung des Samtgemeindebürgermeisters bewährt hat und Herr Wiesch auch weiterhin entsandt werden sollte.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen beschließt einstimmig den Samtgemeindebürgermeister Horst Wiesch in die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnbau Diepholz GmbH zu entsenden.

Er wird vom allgemeinen Stellvertreter Bernd Bormann vertreten.

e) Mitgliederversammlung Kommunalverbund Bremen/Niedersachsen e.V.

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen entsendet in die Mitgliederversammlung des Kommunalverbundes Bremen/Niedersachsen e.V. drei Vertreter/-innen.

Da der Samtgemeindebürgermeister kraft Gesetz eines der Mitglieder ist, sind zwei weitere Mitglieder in die Mitgliederversammlung zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und Gruppen beschließt der Rat einstimmig neben dem Samtgemeindebürgermeister folgende Ratsmitglieder in die Mitgliederversammlung des Kommunalverbundes Bremen/Niedersachsen e.V. zu entsenden:

Mitglieder Vertreter/-innen

CDU-Fraktion

1. Dr. Dr. Wolfgang Griese

Dr. Rudolf von Tiepermann

SPD-Fraktion

1. Reinhard Thöle

Michael Albers

f) Mittelweser-Touristik GmbH

Gem. § 11 des Gesellschaftervertrages der Mittelweser-Touristik GmbH entsenden die Gesellschafter bis zu drei Vertreterinnen und Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Da der Samtgemeindebürgermeister kraft Gesetz eines der Mitglieder ist, sind zwei weitere Mitglieder in die Mitgliederversammlung zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und Gruppen beschließt der Rat einstimmig neben dem Samtgemeindebürgermeister folgende Ratsmitglieder in die Gesellschafterversammlung der Mittelweser-Touristik GmbH zu entsenden:

Mitglieder Vertreter/-innen

CDU-Fraktion

1. Claudia Staiger Heiko Albers

SPD-Fraktion

2. Andree Wächter Lars Bierfischer

Hinweis:

Weiterhin gehört der Samtgemeindebürgermeister Horst Wiesch für die Dauer der Wahlperiode dem Aufsichtsrat der Mittelweser-Touristik GmbH an.

Punkt 11:

Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 11.1:

Ausbau K132

Herr Wiesch teilt mit, dass der Landkreis das Ausbauprogramm für die Kreisstraßen für die Jahre 2012 und 2013 festgelegt hat und die K132 darin nicht enthalten ist. Seitens der Samtgemeinde wurde darum gebeten die K132 nicht ganz aus dem Programm zu streichen, sondern wieder aufzunehmen, wenn mehr Klarheit über den Ausbau besteht.

Punkt 11.2:

Städteversammlung des Nds. Städtetages

<u>Herr Wiesch</u> gibt bekannt, dass die nächste Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetages am 13. und 14. März 2012 in Hitzacker stattfindet. Wer Interesse hat, kann sich über Frau Meyer im Vorzimmer anmelden.

Punkt 11.3:

Regionalmanagement Mitte Niedersachsen

<u>Herr Wiesch</u> berichtet, dass das Regionalmanagement Mitte Niedersachsen vom Bundesbauministerium für das Pilotprojekt zur Modellregion Daseinsvorsorge (MORO) ausgewählt wurde. Es geht um die Untersuchung der Auswirkungen des demographischen Wandels in den Bereichen: ärztliche Versorgung, Leerstand und Mobilität. Die Geschäftsstelle des MO-RO wird im Rathaus Bruchhausen-Vilsen sein.

Punkt 11.4:

Geburtshilfestation im Landkreis Diepholz

<u>Herr Wiesch</u> teilt mit, dass die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen auf ihre Stellungnahme eine schriftliche Antwort vom Landrat Cord Bockhop bekommen hat.

Punkt 12:

Anfragen und Anregungen

Punkt 12.1:

Tennishalle

<u>Herr Schröder</u> beauftragt die Verwaltung eine Bilanz über die Tennishalle vorzulegen, in der die Einnahmen, Ausgaben, Hausmeisterstunden und Bauhofstunden dargestellt sind.

Punkt 12.2:

Einwohnerfragestunde

<u>Frau Lampa-Aufderheide</u> regt an bei den öffentlichen Sitzungen zukünftig sowohl zu Beginn als auch zum Ende der Sitzung eine Einwohnerfragestunde auf die Tagesordnung zu nehmen.

<u>Herr Dr. Dr. Griese</u> weist darauf hin, dass während der Sitzung bei Bedarf nach jedem Tagesordnungspunkt eine Einwohnerfragestunde eingeschoben werden kann.

<u>Herr Wiesch</u> erläutert, dass eine entsprechende Regelung in der Geschäftsordnung aufgenommen werden muss und die Anregung von Frau Lampa-Aufderheide bei der Erstellung der neuen Geschäftsordnung berücksichtigt wird.

Punkt 13:

Einwohnerfragestunde

<u>Herr Dohemann</u> möchte den ehrenamtlich Tätigen für ihr Engagement danken und auch die Mitarbeiter im Rathaus haben sich bei Anliegen sehr um ihn bemüht.

Ratsvorsitzender Dr. Dr. Griese bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Der Ratsvorsitzende Der Samtgemeindebürgermeister Die Protokollführerin